

## Reservierung Heftersaal mit Gewölbe für Hochzeitsfeier

Veranstalter .....

Adresse .....

Telefon / Fax .....

Handy / E-Mail .....

Veranstaltungstag / Uhrzeit .....

Aufbau -Vorbereitung Datum .....

### Benutzungsentgelt für Hochzeitsfeier:

- **Heftersaal (Freitag Vorbereitung - Samstag Feier) solo** € 250,00
- **wenn zusätzlich gewünscht mit Heftergewölbe**
- **für Weinstüberl - Samstag ab 12.30 Uhr bis 20 Uhr** € 350,00

Bitte rechtzeitig einen Saal-/Bühneneinweisungstermin vereinbaren.  
Beachten Sie beiliegende Benutzungsordnung für Veranstalter.

Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Benutzungsordnung *Heftersaal*

## **Bewirtung**

Es besteht die Möglichkeit, die Bewirtung übernehmen zu lassen, aber auch dies in Eigenregie zu organisieren.

Zum Ausschank dürfen nur Bier, Biermischgetränke sowie alkoholfreie Getränke der Brauerei Wienerer gebracht werden.

## **Jugendschutz**

Die Vorschriften zum Jugendschutz sind einzuhalten.

## **Brandschutz**

Die Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten.

Alle Notausgangsbereiche müssen innen und außen freigehalten werden.

Alle Notausgangstüren müssen sich während einer Veranstaltung öffnen lassen.

Bei Veranstaltungen ab 400 Personen muss eine Person als Brandschutzbeauftragter anwesend sein (Feuerwehr).

Im Heftersaal einschl. Foyer sowie im Heftergewölbe darf nicht geraucht werden.

## **Inventar**

Beim Anbringen von Dekoration, Plakaten etc. dürfen Wände, Decken, Böden und Mobiliar nicht beschädigt werden.

## **Schank- und Kühltheken**

Diese sind nach Anweisung pfleglich behandeln und unmittelbar nach der Veranstaltung ordentlich zurückzustellen bzw. zu reinigen.

## **Bühne**

Im Vorraum zur Bühne (und Zugang zum Kellergeschoss) sowie auf der Bühne darf nicht geraucht werden. Die Brandschutztüren müssen stets geschlossen sein. Die Bühne ist besenrein zu verlassen.

## **Bestuhlung**

Die Bestuhlung ist so vorzunehmen, dass die Fluchtwege nicht verstellt sind. Bei Reihenbestuhlung müssen die Stühle verbunden werden.

Das Heftergewölbe ist unmöbliert, falls ein Einrichtungsgegenstände der Gemeinde genutzt werden, muss der Auf- bzw. der Abbau in Eigenregie organisiert werden.

Es besteht keine Heizmöglichkeit im Heftergewölbe.

## **Technische Anlage**

Die technische Einrichtung (Lautsprecheranlage, Mikrophone, Lichtenanlage, Leinwand) ist nach Einweisung mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln und nach Gebrauch zurückzustellen.

## **Müll**

Selbstverursachter Müll muss vom Veranstalter entsorgt werden oder die Entsorgung wird in Rechnung gestellt.

### **Reinigung**

Der Heftersaal, das Foyer und der Außenbereich ist in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Die Toiletten müssen gereinigt sein.

### **Fotografieren für die Website der Gemeinde Grassau: [www.grassau.de](http://www.grassau.de)**

Es darf von der Gemeinde aus Fotografien für die Internetseite von der Veranstaltung (Tischanordnung etc.) gemacht und bei Bedarf verwendet werden.

### **Terminwahrung**

Aufräumarbeiten sind unmittelbar nach der Veranstaltung vollständig durchzuführen. Absprachen sind möglich.

### **Sonstiges**

Die bestehende Dekoration darf nicht entfernt werden.

Es dürfen im Heftersaal keine „Sterndlwerfer“ benutzt werden, da der Boden davon Schaden nimmt.

Wachs auf Boden, Möbel und Tischdecken sind in Eigenregie zu entfernen.

Es darf das Weinstüberl im Gewölbe nicht nach 20 Uhr stattfinden (Lärmbelästigung).

---

## **Wir haben die Benutzungsordnung *Heftersaal* zur Kenntnis genommen:**

Name

Vorname

Grassau, den .....

.....

Unterschrift